

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband

zu Leipzig (jurist. Person), Geschäftsstelle: Dolzstrasse 1.

Stellenvermittlung

Freier Eintritt in seine Kassen:

Rechtsschutz

Kranken- und Begräbniskasse:

Klasse A, B, C und D: 10 M. 50 Pf., 14 M., 21 M. und 28 M. Krankengeld wöchentlich; Begräbnisgeld bis zu 1000 M. — Vermögen über 150000 M.

Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr! — Vermögen über 460000 M.

Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigernde Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr! — Vermögen 180000 M.

Ausserst günstige Tarife — regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Die drei Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (s. Offiz. Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Der interne und der internationale Schutz des Urheberrechts in den verschiedenen Ländern

mit besonderer Berücksichtigung der

Schutzfristen, Bedingungen und Förmlichkeiten

übersichtlich dargestellt von

Prof. Ernst Röthlisberger, Bern

Zweite umgearbeitete und ergänzte Auflage
Gross-8°. 115 Seiten. Preis Mark 3.—

Das Interesse an den Urheberrechtsfragen ist so allgemein gewachsen, dass von dieser geschätzten Schrift des bekannten Verfassers eine zweite Auflage notwendig geworden ist.

Rechnet man neue Länder, die noch keine Schutzvorschriften besitzen und bloss erwähnt sind, hinzu, so handelt das Buch in der neuen Bearbeitung nun im ganzen von 57 Ländern und 49 Kolonien. Die Gesetze der englischen Kolonien sind überhaupt zum ersten Male ausgezogen und zusammengestellt. Die urheberrechtlichen Bestimmungen sind knapp und treffend analysiert unter Anführung der für die verschiedenen Klassen von schutzfähigen Werken aufgestellten Schutzfristen, der Schutzbedingungen, der Förmlichkeiten, der abgeleiteten Rechte (Übersetzungs- und Aufführungsrecht) und der Schutzerteilung nach Landesgesetz und Vertragsrecht. Die neuesten Gesamt- und Einzelverträge sind aufgenommen und allen Verträgen das Datum der Vollziehung und eventuell die Angabe der Meistbegünstigungsklausel beigelegt.

Damit erhalten die beteiligten Kreise ein bis jetzt einzig dastehendes Hilfsbuch zur raschen Orientierung auf dem Gebiete des Urheberrechtsschutzes in der ganzen Welt.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Dr. Orth, Syndikus